

Benötigte Unterlagen

Einkünfte:

- Lohnsteuerkarten
- Nachweis über Zeiten der Nichtbeschäftigung, z.B. durch Bescheinigung über
 - Arbeitslosengeld/Arbeitslosenhilfe
 - Krankengeld/Mutterschaftsgeld
- bei Rentenbezug
 - bei erstmaligem Bezug den Rentenbescheid
 - ansonsten Rentenanspruchsmitteilung
- Bescheinigung über vermögenswirksame Leistungen (Anlage VL)

Immobilien:

- selbstgenutzt oder vermietet (z.B. Kaufvertrag, Baurechnungen, Zinsbescheinigungen)

Einkünfte aus Kapitalvermögen:

- Steuerbescheinigung, bei einbehaltener Zinsabschlagsteuer (auch bei vorzeitig gekündigter Lebensversicherung)

Private Veräußerungsgeschäfte:

- z.B. Verkauf von Aktien/Grundstücken etc.)

Sonderausgaben:

- Versicherungsbeiträge (Kranken-, Lebens-, Kfz- und Privat-Haftpflicht- und Pflegeversicherung) sowie Unfallversicherung
- Steuerberatungskosten (z.B. Mitgliedsbeitrag Lohnsteuerhilfverein)
- Spenden
- Ausbildungskosten

Kinder:

- Ausbildungs-/Lehrverträge
- Eigene Einkünfte von Kindern (z.B. Lohnsteuerkarte, BaFöG)

Werbungskosten:

- Berufsverbände
- Reisekosten/Fortbildungskosten
- Arbeitgeberbestätigung über durchgeführte Dienstreisen (auch Kraftfahrer) und über durchgeführte Einsatzwechseltätigkeiten
- Arbeitsmittel (z.B. Computer, Werkzeug, Berufskleidung, Fachliteratur)
- doppelte Haushaltsführung (Miete, Mietnebenkosten, Hausrat)

Außergewöhnliche Belastungen: (Belege und Nachweise über...)

- Krankheitskosten (z.B. Medikamente, Zahnarzt, Brille Krankenhausaufenthalt, usw.)
- Scheidungskosten; Beerdigungskosten
- Kosten für eine Kur / einen Heilpraktiker
- Kosten für eine Haushaltshilfe
- Nachweis über Behinderung (Behindertenausweis, Bescheinigung vom Versorgungsamt, Rentenbescheid über Unfallrente)
- Unterhaltsleistungen an Angehörige und deren Einkünfte (z.B. Unterhalt an Wehrpflichtige und Zivildienstleistende)

Sonstiges:

- Steuerbescheid des Vorjahres
- Mitteilung über neue Steuernummer
- Bei Änderung des Familienstandes: (Geburts-, Heirats-, Sterbeurkunde)
- Bankverbindung

Dies ist keine vollständige Aufzählung. Um Ihre Steuerbelastung maximal zu senken, ist eine individuelle Beratung im persönlichen Gespräch durch nichts zu ersetzen!